

## Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag Maltas auf Beitritt zur Europäischen Union und den Stand der Verhandlungen (5. September 2001)

**Quelle:** Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag Maltas auf Beitritt zur Europäischen Union und den Stand der Verhandlungen (5. September 2001). [ONLINE]. [Strassburg]: Europäisches Parlament, [15.02.2007].

Disponibile sur

[http://www.europarl.europa.eu/pv2/pv2?PRG=CALDOC&TPV=PROV&FILE=010905&TXTLST=1&POS=1&SDOC=TA=19&Type\\_Doc=FIRST&LANGUE=DE](http://www.europarl.europa.eu/pv2/pv2?PRG=CALDOC&TPV=PROV&FILE=010905&TXTLST=1&POS=1&SDOC=TA=19&Type_Doc=FIRST&LANGUE=DE).

**Urheberrecht:** (c) Europäisches Parlament

**URL:**

[http://www.cvce.eu/obj/entschließung\\_des\\_europaischen\\_parlaments\\_zu\\_dem\\_antrag\\_maltas\\_auf\\_beitritt\\_zur\\_europaischen\\_union\\_und\\_den\\_stand\\_der\\_verhandlungen\\_5\\_september\\_2001-de-100877d2-3e91-4352-a260-8d7b0bcaf1e5.html](http://www.cvce.eu/obj/entschließung_des_europaischen_parlaments_zu_dem_antrag_maltas_auf_beitritt_zur_europaischen_union_und_den_stand_der_verhandlungen_5_september_2001-de-100877d2-3e91-4352-a260-8d7b0bcaf1e5.html)

**Publication date:** 05/09/2012

## Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Antrag Maltas auf Beitritt zur Europäischen Union und den Stand der Verhandlungen (5. September 2001)

(KOM(2000) 708 - C5-0608/2000 - 1999/2029(COS))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den im Juli 1990 gemäß Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union gestellten und am 10. September 1998 reaktivierten Antrag Maltas auf Beitritt zur Europäischen Union,
- in Kenntnis des Regelmäßigen Berichts 2000 der Kommission über die Fortschritte Maltas auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2000) 708 - C5-0608/2000),
- in Kenntnis des von der Kommission vorgelegten Strategiepapiers zur Erweiterung 2000 über die Fortschritte der einzelnen Bewerberländer auf dem Weg zum Beitritt (KOM(2000) 700),
- in Kenntnis der Beschlüsse des Europäischen Rates, insbesondere von Kopenhagen (21.-22. Juni 1993), Helsinki (10.-11. Dezember 1999), Nizza (7.-9. Dezember 2000) und Göteborg (15.-16. Juni 2001),
- unter Hinweis auf die 1999 mit Malta geschlossene Beitrittspartnerschaft,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. Oktober 2000 zum Antrag Maltas auf Beitritt zur Europäischen Union und zum Stand der Verhandlungen (KOM(1999) 508 - C5-0031/2000 - 1999/2029(COS))<sup>(1)</sup>,
- gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen der anderen zuständigen Ausschüsse (A5-0262/2001),

A. in der Erwägung, dass die maltesischen Behörden einen Abschluss der Verhandlungen bis zum 31. Dezember 2002 anstreben, und in der Erwartung, dass alle Kapitel bis Ende 2001 eröffnet werden,

B. in der Erwägung, dass der Europäische Rat von Nizza erklärt hat, dass er hofft, dass sich die Bürger der neuen Mitgliedstaaten an den nächsten Wahlen zum Europaparlament 2004 beteiligen können,

### Politische Kriterien

1. begrüßt, dass die verfassungsmäßige Stabilität in Malta gewährleistet ist und die demokratischen Regeln eingehalten werden und dass Malta die politischen Kopenhagen-Kriterien damit weiterhin erfüllt;
2. nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Frage des Beitritts von Malta zur Europäischen Union von Regierung und parlamentarischer Opposition unterschiedlich beurteilt wird, und unterstützt alle Bestrebungen der verschiedenen europäischen Institutionen, mit allen konstitutiven Körperschaften und Gesellschaftsschichten Maltas in einen konstruktiven Dialog zu treten, um die Kontinuität des Beitrittsprozesses zu gewährleisten;

### Wirtschaftliche Kriterien

3. ist der Auffassung, dass Malta über eine funktionierende Marktwirtschaft verfügt und in der Lage sein dürfte, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, sofern es entsprechende Maßnahmen, insbesondere durch die Fortsetzung der Umstrukturierung in der Industrie, trifft;
4. ermutigt Malta zu weiteren entschiedenen Schritten bei der Verringerung seines Haushaltsdefizits und

seiner Staatsverschuldung unter Berücksichtigung der sozialen Dimension und begrüßt die in diesem Zusammenhang bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen;

5. fordert die maltesischen Behörden nachdrücklich auf, Rechtsvorschriften zur vollen Umsetzung der Bestimmungen der Pakete Erika 1 und 2 vorzubereiten, einschließlich des Einbaus von Black Boxes auf maltesischen Schiffen, und sicherzustellen, dass die Ressourcen für effiziente Hafenstaatkontrollen sowie die Überwachung und Kontrolle von Schiffen zur Verfügung stehen;

6. fordert mit Nachdruck, dass die Kommission den maltesischen Behörden weiterhin klar macht, dass die volle und wirksame Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes, insbesondere im Bereich des Seeverkehrs, eine Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist, und fordert die Gemeinschaftsinstitutionen nachdrücklich auf, eine angemessene technische Hilfe bereitzustellen, um sicherzustellen, dass der Besitzstand so zügig wie möglich übernommen werden kann;

### **Umsetzung des gemeinschaftlichen Besitzstandes**

7. ermutigt Malta, weiterhin eine seinem wirtschaftlichen und zivilisatorischen Entwicklungsstand entsprechende Umweltpolitik zu betreiben und insbesondere Querschnittsvorschriften über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu erlassen;

8. fordert die maltesische Regierung auf, Strategien für die Integration von Minderheiten zu beschließen, ihre legitimen Rechte anzuerkennen und insbesondere Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Diskriminierung gemäß Artikel 13 des EG-Vertrags und der Charta der Grundrechte zu erlassen;

9. begrüßt in diesem Zusammenhang die Verabschiedung des neuen Umweltschutzgesetzes als wichtigen Schritt, weist aber darauf hin, dass die kurzfristigen Schwerpunkte der Beitrittspartnerschaft auf den Gebieten Abfall, Luft und Wasser zügig umgesetzt werden müssen;

10. bedauert in diesem Zusammenhang die mangelnde Durchführung des 1991 verabschiedeten Umweltschutzgesetzes, das den Weg zu einer rascheren Umsetzung des Besitzstands hätte ebnen können;

11. fordert nicht nur die formale Umsetzung, sondern auch die ordnungsgemäße Durchführung des Besitzstands der Europäischen Union auf dem Gebiet des Naturschutzes unter besonderer Berücksichtigung der Vogel- und Habitat-Richtlinien;

12. unterstützt Malta bei all seinen Bemühungen, durch Verbot der Verwendung von Plastikflaschen und Beibehaltung seiner geltenden Getränkeverpackungsregelung die Müllberge nicht weiter anwachsen zu lassen, da die Erfahrung gezeigt hat, dass die Wiederverwendung das beste Mittel zum Schutz der empfindlichen Umwelt Maltas darstellt, und würde ein Verbot von Einweggetränkeverpackungen begrüßen;

13. ermutigt Malta, die Reformen im Agrarbereich in ständiger Absprache mit den Bauernverbänden entschlossen voranzutreiben und insbesondere eine Analyse der Entwicklungschancen der maltesischen Landwirtschaft vorzulegen, die sich aus den EU-Fördermitteln für den ländlichen Raum ergeben;

14. nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass Malta beim Aufbau von Verwaltungsstrukturen, die für die Durchführung der Gemeinsamen Agrarpolitik notwendig wären, nur wenig vorangekommen ist;

15. macht darauf aufmerksam, dass auf dem Gebiet der Pflanzengesundheit noch die einschlägigen Bestimmungen des gemeinschaftlichen Besitzstandes übernommen werden müssen, und verweist darauf, dass die Fähigkeit zum Umgang mit neuen Aspekten der Pflanzengesundheit noch entwickelt werden muss, begrüßt dagegen, dass ein Programm zur Überwachung der Tiergesundheit vorgelegt und einige Prüfnormen den EU-Anforderungen angepasst wurden; verweist darauf, dass die Entsorgung von Schlachtabfällen noch nicht mit dem gemeinschaftlichen Besitzstand in Einklang steht;

16. verweist darauf, dass in der Qualitätspolitik noch Qualitätsbezeichnungen für die verschiedenen

landwirtschaftlichen Produkte entwickelt werden müssen, die kompatibel mit denen der Gemeinschaft sind;

17. fordert die Aushandlung angemessener Quoten für maltesische Fischer in Bezug auf Thunfisch und andere Fischarten sowie strenge Beschränkungen für den Einsatz von Beutelnetzen in dieser Region, da diese eine erhebliche Verringerung der Fischbestände bewirken und die Meeresflora und -fauna sowie die Artenvielfalt im Mittelmeer beträchtlich schädigen;

18. hofft, dass Malta so schnell wie möglich seine Verhandlungsposition zum Kapitel Landwirtschaft vorlegen kann;

19. stellt fest, dass das Thema Freizügigkeit von Personen und Arbeitnehmern von der Europäischen Union aus gesehen aufgrund der geringen Einwohnerzahl kein besonderes Problem darstellt, dass aber wegen der geographischen Lage den Bedenken Maltas Rechnung getragen werden sollte; stellt ferner fest, dass Malta angesichts der Störungen, die ein starker Zustrom von Arbeitnehmern nach dem Beitritt auf dem maltesischen Arbeitsmarkt verursachen könnte, die Notwendigkeit eines Schutzmechanismus im Zusammenhang mit der Freizügigkeit für Arbeitnehmer zur Sprache gebracht hat;

20. erinnert Malta daran, dass die Regionalpolitik eine der großen Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung Maltas darstellt und sie insbesondere etwaige Übergangsschwierigkeiten im wirtschaftlichen Anpassungsprozess ausgleichen kann, vorausgesetzt die rechtlichen Vorschriften und die Verwaltungsstrukturen ermöglichen, die Geldmittel in diesem Bereich vollauf zu nutzen;

21. begrüßt in diesem Zusammenhang die durchgeführte Anpassung der statistischen Methodik an die Europäische Union, die es Malta nun ermöglicht, die Höhe der nach einem Beitritt fälligen Strukturbeihilfen festzustellen;

22. fordert nicht zuletzt deshalb die Kommission auf, Malta die volle finanzielle und technische Unterstützung für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung zukommen zu lassen, einschließlich der Finanzinstrumente, die für beitriftswillige Länder aus dem Mittelmeerraum bisher nicht zugänglich waren;

23. begrüßt, dass im Bereich der Rechts- und Innenpolitik in vielen Bereichen schon eine weitgehende Harmonisierung besteht und stellt fest, dass Malta in Kürze Änderungen an seinem geltenden Geldwäschegesetz vornehmen wird, die die Einrichtung einer Zentralstelle zur Entgegennahme von Geldwäscheverdachtsanzeigen vorsehen;

24. erkennt die Leistungen des Ombudsmannes auf dem Gebiet der Korruption an; erwartet aber zudem, dass die Schlagkraft der ständigen Kommission gegen Korruption verstärkt wird;

25. stellt fest, dass das maltesische Parlament derzeit über Änderungen seines Strafrechts berät, die im 4. Quartal 2001 angenommen werden sollen; diese Änderungen werden Malta in die Lage versetzen, dem Strafrechtsübereinkommen des Europarats gegen die Korruption beizutreten, und Malta auch die Möglichkeit eröffnen, das Übereinkommen der OECD über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr zu ratifizieren;

26. nimmt die Bemühungen Maltas zur Stärkung des Systems zur Kontrolle der öffentlichen Finanzen und der Unabhängigkeit der internen Rechnungsprüfung zur Kenntnis;

27. fordert Malta im Hinblick auf die Kontrolle der Eigenmittel nachdrücklich auf, seine Rechtsvorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer rasch anzupassen;

28. wünscht, über die Fähigkeit Maltas im Hinblick auf Haushaltsführung und -kontrolle unterrichtet zu werden, für die dezentralisierte Durchführung der Heranführungshilfen zu sorgen, und fordert Malta auf, die vordringlichen und umfangreichen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Einrichtung geeigneter Verwaltungsstrukturen für die EU-Beihilfen immer noch benötigt werden;

29. begrüßt, dass Malta erste Schritte unternommen hat, um ein System zur Kontrolle staatlicher Beihilfen zu errichten;
30. begrüßt die strukturpolitischen Maßnahmen, die Malta im Bereich des Seeverkehrs und der Werften durchführt; fordert die Kommission und die Mitgliedsstaaten auf, in diesem Bereich Flexibilität zu zeigen, um diesen strukturell wichtigen Wirtschaftszweig nicht durch zu kurze Übergangsfristen im Bereich der Staatsbeihilfen zu schädigen;
31. regt Malta dazu an, in seiner Vorbereitungsstrategie ein besonderes Augenmerk auf die EU-Mittel im Bereich der Förderung der Klein- und Mittelständischen Unternehmen zu richten, da angesichts der speziellen Wirtschaftsstruktur Maltas hierin der Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg innerhalb der Europäischen Union liegen könnte; begrüßt in diesem Zusammenhang die Arbeit des Instituts für die Förderung von Kleinunternehmen (IPSE);
32. begrüßt, dass Malta große Fortschritte im bildungspolitischen Bereich gemacht hat, wobei besonders positiv ist, dass Malta im Jahre 2000 mit der Europäischen Union Vereinbarungen über eine Teilnahme an Gemeinschaftsprogrammen im Bereich der Bildung, Ausbildung und Jugend getroffen hat;
33. begrüßt die von Malta erzielten Fortschritte im Bereich des gemeinschaftlichen sozialen Besitzstands sowie die vorgesehenen Maßnahmen über Sicherheit und Gesundheit sowie sozialen Schutz;
34. dringt beim maltesischen Gesetzgeber darauf, mit Blick auf den Beitritt sowohl die Umsetzung des gemeinschaftlichen Sozial- und Arbeitsrechts als auch den Ausbau der zuständigen staatlichen Dienststellen energisch in Angriff zu nehmen;
35. ist der Auffassung, dass die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes in Fragen der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen eine unabdingbare Voraussetzung für den Beitritt Maltas zur Europäischen Union darstellt, da es sich hierbei um eine grundlegende Frage der Menschenrechte handelt, und dass es für die vollständige Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes erforderlich ist, entsprechende Institutionen und Verwaltungsstrukturen zu schaffen und konkrete politische Maßnahmen in diesem Bereich zu ergreifen;
36. begrüßt, dass Malta seine Außenpolitik an den gemeinsamen Erklärungen und Positionen der Union im Bereich der GASP orientiert;
37. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der maltesischen Regierung und dem maltesischen Parlament zu übermitteln.

(1) ABl. C 178 vom 22.6.2001, S. 158.